

Projektförderung der ÖGKJ

Präambel

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) fördert Projekte, welche dem Imagegewinn und der Weiterentwicklung der österreichischen Pädiatrie dienlich sind.

Der gesamte Förderbetrag wird jährlich bei der **1. Präsidiumssitzung** (in der Regel im März auf der Gersbergalm) festgelegt.

Der **maximale Förderbetrag für Einzelprojekte** wird mit **10.000.- EUR** festgelegt. Höhere Förderbeträge können im Einzelfall für besonders förderungswürdige Projekte genehmigt werden, jedoch nur über Beschluss der Vollversammlung.

Der jährlich auszuschüttende **Gesamtbetrag** ist mit **10% des aktuellen ÖGKJ-Guthabens** limitiert. Da die Einnahmen der ÖGKJ hauptsächlich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder kommen, ist besonders darauf zu achten, dass geförderte Projekte die **Interessen der ÖGKJ-Mitglieder** berücksichtigen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zu etwa gleichen Teilen für die niedergelassene bzw. stationäre Pädiatrie zur Verfügung gestellt werden.

Anträge können von allen Personen gestellt werden, die seit mindestens 2 Jahren durchgehend ÖGKJ-Mitglied sind.

Begutachtung des Antrages

Alle Anträge werden durch **zwei neutrale GutachterInnen** beurteilt. Die Auswahl der Gutachter obliegt dem Präsidium. Die GutachterInnen sollen eine Empfehlung abgeben, ob das Projekt gefördert werden soll.

Die **endgültige Entscheidung** über eine Förderung trifft das **Präsidium**. Dabei ist auf eine ausgewogene Förderung für niedergelassene und stationäre Pädiatrie zu achten.

Das Präsidium hat dem Vorstand und der Vollversammlung im Rahmen der jährlichen Jahrestagung über die geförderten Projekte zu berichten und seine Entscheidungen zu begründen.

Überschreitet das Gesamtvolumen der beantragten Projekte den für das jeweilige Kalenderjahr freigegebenen Betrag (maximal 10% des ÖGKJ-Guthabens), sind die eingereichten Projekte nach ihrer Priorität zu reihen.

Ein nicht gefördertes Projekt kann im nächsten Kalenderjahr unverändert oder modifiziert noch einmal eingereicht werden und durchläuft dann einen neuerlichen Begutachtungsprozess.

Antragsformular

Titel des Projektes (TITEL IN GROSSBUCHSTABEN)

Angaben zu den AntragsstellerInnen

Titel	
Vorname, Name	
Adresse	
email	
Dienstgeber	
selbständig / angestellt	
Facharzt seit ...	
Allfällige Additivfächer	
ÖGKJ-Mitglied seit ...	
Mitantragssteller (Titel, Vorname, Name, Funktion)	

Projektbeschreibung <i>Eine detaillierte Projektbeschreibung bitte als Anhang beifügen.</i>

Worin besteht der Nutzen für die österreichische Pädiatrie bzw. ÖGKJ? Dient dieses Projekt vorwiegend der niedergelassenen oder der stationären Pädiatrie? <i>Eine detaillierte Beschreibung bitte als Anhang beifügen.</i>

Angaben zu den Projektkosten (nur jene Beträge, die von der ÖGKJ beantragt werden)

Position	Betrag in EUR
Gesamtkosten	

Wird das Projekt durch andere Geldgeber gefördert?

Weitere Sponsoren	Betrag

Gutachten

Vergeben Sie Noten nach dem österreichischen Notensystem: 1= sehr gut ... 5= sehr schlecht

Das eingereichte Projekt

Dient der österreichischen Pädiatrie	
Nützt den Anliegen der ÖGKJ	
Bringt einen Nutzen für die niedergelassene Pädiatrie	
Bringt einen Nutzen für die stationäre Pädiatrie	
Ist innovativ	
Leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung	
Die beantragten Kosten (Einzelpositionen) sind angemessen.	
Der Projektantrag lässt eine erfolgreiche Umsetzung erwarten.	
Der Projektantrag lässt eine wissenschaftliche Umsetzung erwarten (Publikation).	
Das Projekt hat günstige nachhaltige Konsequenzen.	
Summe der Punkte	

Das beantragte Projekt soll gefördert werden nicht gefördert werden

Begründung
Eine detaillierte Beschreibung bitte als Anhang beifügen.

Entscheidung des Präsidiums:

Das beantragte Projekt soll gefördert werden nicht gefördert werden

Begründung:

.....
Datum

.....
Unterschrift (Präsident/in der ÖGKJ)

Freigabe der Mittel und Abrechnung

Bei positiver Entscheidung erfolgt die Überweisung des genehmigten Betrages auf ein vom Antragsteller genanntes Konto.

Die Projektdauer beträgt **maximal 2 Jahre**.

Danach sind binnen 3 Monaten alle Originalbelege an den Kassensführer der ÖGKJ zu übermitteln.

Verbliebene Gelder sind an das Konto der ÖGKJ zurück zu überweisen. Eine Überleitung verbliebener Mittel in ein Folgeprojekt ist nicht möglich.

Die Projektgebarung ist binnen 3 Monaten durch den Kassensführer zu überprüfen und das Ergebnis dem Präsidium mitzuteilen.

Der/die Projektnehmer/in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift seine/ihre Zustimmung zu diesen Modalitäten.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Projektnehmer/in)